



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-277/2026 Aktenzeichen: Datum: 22.10.2026 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur						
Betreff:							
Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" - Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.11.2026	Bau- und Ordnungsausschuss						
26.11.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“, in der Fassung vom 03.11.2026 als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 03.11.2026 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorzulegen, sofern der Bebauungsplan vor Wirksamwerden des im Parallelverfahren aufgestellten Ergänzungsflächennutzungsplanes bekannt gemacht werden soll.
4. Nach Erteilung der Genehmigung beziehungsweise nach Eintritt der Genehmigungsfreiheit ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

..

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der zugehörigen Neben-, Speicher- und Erschließungsanlagen auf einer anthropogen vorbelasteten Konversionsfläche westlich der Ziekoer Landstraße. Die Fläche ist im gesamträumlichen Konzept zur Steuerung raumbedeutsamer Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Coswig (Anhalt) als Potenzialfläche 1 (Konversionsfläche) dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 14.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.10.2022 und Fristsetzung bis 01.12.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Stadtrat hat am 19.03.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und dessen Veröffentlichung beschlossen. Der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026 im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen (Abwägungsbeschluss). Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden in die Satzungsfassung übernommen. Im Anschluss soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Coswig (Anhalt) aufgestellt. Mit dem Satzungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren auf kommunaler Ebene abgeschlossen. Sofern der Bebauungsplan vor dem Ergänzungsflächennutzungsplan bekannt gemacht werden soll, bedarf er gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Bekanntmachung über den Beschluss erfolgt nach der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche im Zusammenhang mit der Planung anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37, „Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“, Fassung vom 03.11.2026
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplans Nr. 37, „Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“, Fassung vom 03.11.2026
- Artenschutzfachbeitrag, Stand 23.11.2023